

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)**

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2022)

zum Thema:

**Datensammelwut: „Gewalttäter Sport“**

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12620  
vom 19. Juli 2022  
über Datensammelwut: „Gewalttäter Sport“

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie steht der Senat zur Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS)?

Zu 1.:

Bei der benannten Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) handelt es sich um eine Verbunddatei in der Verantwortung des Bundeskriminalamtes (BKA). Da diese der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballspielen dient, ist ihre Nutzung unverzichtbar.

2. Wie steht die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bzw. der kommissarische Leiter der Behörde zur DGS in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten?

Zu 2.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) teilt hierzu Folgendes mit:

Es obliegt zunächst der verantwortlichen Stelle, die Eignung der gespeicherten personenbezogenen Datensätze und die Aussagekraft der verwendeten Kriterien – hier für Zwecke der Gefahrenabwehr – in regelmäßigen Abständen kritisch zu überprüfen. Eine Einschätzung der aktuellen Praxis der Anmeldungen und Beauskunftung durch die Polizei Berlin in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ kann seitens der BlnBDI nicht erfolgen, da hierzu aktuell keine Einzelprüfung erfolgt. Der BlnBDI liegen derzeit allerdings – insbesondere im

zahlenmäßigen Vergleich mit der Nutzung in den anderen Bundesländern – keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Verbunddatei durch die Polizei Berlin ausufernd genutzt würde. Die BlnBDI spricht sich zunächst dafür aus, im Rahmen von Transparenzbemühungen betroffene Personen über ihre Aufnahme in die Datei proaktiv in Kenntnis zu setzen, um so eine effektive Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. Zusätzlich sollte der Kreis der betroffenen Personen verringert werden, indem der Schwellenwert für die Eintragungsgünde angehoben wird.

3. Inwieweit gibt es Bestrebungen im Senat, die DGS abzuschaffen?

Zu 3.:  
Entfällt.

4. Wie viele Personen sind derzeit in der DGS gespeichert?

Zu 4.:  
Die DGS wird durch das BKA geführt. Daher kann die Frage durch den Senat nicht beantwortet werden.

5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren jeweils aus Berlin Daten an die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) weitergegeben? (Bitte um jährliche Auflistung)
- Im Zusammenhang mit welchen konkreten Sportveranstaltungen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils Daten an die ZIS aus Berlin übermittelt?
  - Wie viele Personen betraf dies jeweils?
  - Welchen Vereinen waren diese zugeordnet?
  - Welche Taten wurden den Personen vorgeworfen?

Zu 5.:  
Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Inwieweit wurden in den letzten fünf Jahren Veränderungen an der DGS vorgenommen, etwa bzgl. zu speichernder Daten, Löschfristen, Zuständigkeiten etc.?

Zu 6.:  
Die DGS wird durch das BKA geführt. Daher kann die Frage durch den Senat nicht beantwortet werden.

7. Welche Berliner Stellen können Daten bei der ZIS abfragen?

8. Welche Berliner Stellen können Daten an die ZIS übermitteln?

Zu 7. und 8.:  
Der Informationsaustausch mit der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) obliegt ausschließlich der Landesinformationsstelle Sparteinsätze (LIS) der Polizei Berlin (Landespolizeidirektion Einsatzleit- und Lagezentrum).

9. Inwieweit besteht eine Verpflichtung der entsprechenden Stellen, der ZIS Daten zu übermitteln?

Zu 9.:

Für die Polizei Berlin besteht die Verpflichtung, statistische Daten zu Saisonverläufen an die ZIS zu übermitteln.

10. Welche Daten können durch die entsprechenden Stellen an die ZIS übermittelt werden? (Bitte um Auflistung - z.B. welche personenbezogenen Daten, Speicheranlässe, Maßnahmen, Vereinszuordnung etc.)

Zu 10.:

Personenbezogene Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht übermittelt.

11. Welche Daten können die entsprechenden Stellen aus dem ZIS abfragen?

Zu 11.:

Bei der ZIS handelt es sich um eine Dienststelle, die für den Spielbetrieb der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und diverserer europäischer Vereins- und Landeswettbewerbe als Zentralstelle für die Landesinformationsstellen fungiert. Sie stellt die Daten zu beteiligten Vereinen, Spielklassen, Spielorten/Stadien sowie das Datum der Spielbegegnung zur Verfügung.

12. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren jeweils Daten bei der ZIS abgefragt?

Zu 12.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 01. August 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport